

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Madex® TOP

Datum: 26.05.2021

Version: 1.1



Abschnitt 1 : Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Madex® TOP**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung als Pflanzenschutzmittel; biologisches Insektizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Biofa GmbH
Rudolf-Diesel Str.2
72525 Münsingen
Tel: + 49 (0) 7381/93540
Fax: + 49 (0) 7381/935454
Mail: contact@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, + 49 (0) 30 30686790

Abschnitt 2 : Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Unter Verschluss aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Menschen und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält *Clydia pomonella* Granulovirus. Kann allergische Reaktionen auslösen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Madex® TOP

Datum: 26.05.2021

Version: 1.1



2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Apfelwickler-Granulovirus [min. 3×10^{13} Granula/l]

Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte und verschmutzte Kleider entfernen. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Produktetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Symptomatische Behandlung.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Kleider bei Wiederverwendung waschen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorweisen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl, Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können einen Hustenanfall auslösen.

> 200 °C kann zu gefährlicher exothermer Polymerisation führen.

> 280 °C Bildung von Akrolein

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden eines Eintritts des Produktes in Gewässer, Abwasser, etc.; verantwortliche Behörde kontaktieren, wenn das Produkt einer solchen Stelle eintritt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verwendung eines absorbierenden Materials zur Aufnahme des Verschütteten (z.B. Sägemehl, chemischer Binder, Torf). Feuchter Lappen um Boden und anderen Gegenstände zu reinigen, nachdem kontaminiertes Material entfernt wurde. Kontaminiertes Material und Reinigungsmaterial in verschließbaren Behältern unterbringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung lagern. Madex Top muss zwischen den Applikationen bei Kühlschranktemperatur (< 5 °C) lichtgeschützt und trocken aufbewahrt werden (max. 2 Jahre). Tiefgefroren bei -18 °C ist Madex Top während Jahren ohne Wirkungsverlust lagerfähig.

7.3 Spezifische Endanwendung

Bestimmte Verwendung(en):
Biologisches Insektizid

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Keine besonderen Hinweise.

Handschutz: Tragen von Schutzkleidung, Chemikalien beständigen Handschuhen und Schuhen.

Atemschutz: Keine besonderen Hinweise.

Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aussehen	Flüssig
Farbe	Grau-braun
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	6 - 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt (gefriert nicht bei -18 °C)
Siedepunkt/Siedebereich	103 - 290 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Madex® TOP

Datum: 26.05.2021

Version: 1.1



Flammpunkt	>100 °C
Ober/Unter Explosionsgrenze	Nicht explosiv
Dampfdruck	< 0.1 Pa
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte	ca.1100 kg/cm ³ (20 °C)
Lösbarkeit	Löslich mit Wasser
Viskosität	39.00 mm ² /s (20 °C)
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 200 °C (Polymerisation, Zersetzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Akrolein (> 280 °C).

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Oral LD50 >> 5 x 10 ⁹ PIB/kg L.G. (Ratte) (Lit.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Hase, contact, 0.1 mL/eye (2.2 x 10 ¹³ granula of CpGV/L) for 24 h, Nicht reizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Hase, contact, 0.1 mL/eye (2.2 x 10 ¹³ granula of CpGV/L) for 24 h, Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Meerschweinchen, inhalation, 35 mg CpGV (7 x 10 ⁸ granules) per m ³ for 15 min., keine nachteilige Wirkung.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische: *Oncorhynchus mykiss*, 96 h LC50 > 100 mg Produkt/l = 2.0 x 10⁹ CpGV/L

Wirbellose Organismen: *Daphnia magna*, 48 h EC50 > 100 mg Produkt/l = 2.0 x 10⁹ CpGV/L

Algen: *Scenedesmus subspicatus*, 72 h EC50 > 100 mg Produkt/l = 2.0 x 10⁹ CpGV/L

Aquatic plant: *Lemna gibba*, 07 d EC50 > 100 mg Produkt/l = 3.1 x 10⁹ CpGV/L

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische: Keine Daten vorhanden

Schalentiere: Keine Daten vorhanden

Algen/aquatische Pflanzen: Keine Daten vorhanden

Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit: pH

Physikalische und photochemische Abbaubarkeit: UV Licht

Biodegradation: Biologisch abbaubar (Bodenmikroflora)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden.

Biokonzentrationsfaktor: Nicht persistent. Nicht bioakkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten:

CpGV bleibt im immobilisierten Zustand im Boden für eine ziemlich lange Zeit. Akkumuliert sich nicht.

Oberflächenspannung: Keine Daten vorhanden

Adsorption/Desorption: Mögliche Adsorption in den oberen organischen Bodenschichten. Sehr geringe Auswaschungsvermögen in tiefere Bodenschichten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

020108 Abfälle, von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

070401 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlungen: Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3 Transportgefahrenklasse

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Keine

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPO – Übereinkommens L73/78 und gemäß IBC-Code

Daten nicht verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.